

Soziales Entschädigungsrecht

Verzeichnis der wichtigsten Begriffe



Index

A

Anspruchsberechtigte	3
Antragstellung	3
Arbeitgebermodell	3

B

Begutachtung	4
Berufsschadensausgleich	4
Besitzstand	4
Besondere Leistungen im Einzelfall	5
Bestattungskosten	5
Bundestelle für Soziale Entschädigung (BfSE)	5
Bundesversorgungsgesetz	6

D

Datenschutz	7
-------------------	---

E

Entschädigungsleistungen	8
Entschädigungsverfahren	8
Erhebliche Vernachlässigung von Kindern	8

F

Fallmanagement	9
----------------------	---

G

Geldleistungen	10
Grad der Schädigungsfolgen (GdS)	10

H

Hätte-Beruf	11
Hauptfürsorgestellen (Träger der sozialen Entschädigung)	11
Heilpädagogische Leistungen	11
Hilfsmittelversorgung	11

I

Infektionsschutzgesetz	13
------------------------------	----

K

Kausalität	14
Körperliche Gewalt (im Sinne des Gesetzes)	14
Krankenbehandlung	14
L	
Landesversorgungsbehörden	15
Leistungsträger	15
Leistungsvoraussetzungen	15
O	
Opferentschädigungsgesetz	16
P	
Pflegebedürftigkeit	17
Pflegegrad	17
Psychische Gewalt (im Sinne des Gesetzes)	17
S	
Sachleistungen	18
Schadungsfolgen	18
Schnelle Hilfen	18
Schockschaden	19
Sekundäropfer	19
SGB XIV	19
Soziale Entschädigung	20
Sozialgesetzbuch (SGB)	20
T	
Tatbestände	21
Teilhabe	21
Traumaambulanz	21
V	
Vergleichseinkommen	23
Versorgungsamt	23
Versorgungsleistungen	23
W	
Wahlrecht	24
Z	
Zivildienstgesetz	25

Anspruchsberechtigte

Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft einsteht, hat Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Anspruchsberechtigte können auch Verwandte und Nahestehende der geschädigten Person sein.

Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die einen Gesundheitsschaden aufgrund eines Ereignisses erlitten haben, für das die Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung übernimmt. Das können beispielsweise Gewalttaten oder Impfschäden sein. Anspruchsberechtigte sind Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung haben. Das sind Geschädigte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen sowie Nahestehende

Antragstellung

Geschädigte Personen müssen einen Antrag stellen, um Leistungen der Sozialen Entschädigung zu erhalten. Die sogenannten Schnellen Hilfen können zunächst auch ohne Antrag in Anspruch genommen werden.

Um Leistungen der Sozialen Entschädigung zu erhalten, ist ein Antrag an den zuständigen Träger der Sozialen Entschädigung im jeweiligen Bundesland erforderlich. Dies richtet sich nach dem Wohnort. Die sogenannten Schnellen Hilfen – der Besuch einer [Traumaambulanz](#) und die Unterstützung durch ein [Fallmanagement](#) – können zunächst auch ohne Antrag in Anspruch genommen werden. Für die Prüfung des Antrags auf Soziale Entschädigung werden weitere Unterlagen wie Gutachten und Arztbriefe hinzugezogen. Daher kann es mehrere Monate dauern, bis ein Antrag bewilligt oder abgelehnt wird.

Arbeitgebermodell

Anspruchsberechtigte, die pflegebedürftig sind, können Pflegekräfte selbst als Arbeitgeber beschäftigen. Angemessene Kosten hierfür werden unter Anrechnung des Pflegegelds voll erstattet.

Geschädigte, die auf häusliche Pflege angewiesen sind, können mit einem Arbeitsvertrag besondere Pflegekräfte einstellen. Sie werden damit zum [Arbeitgeber](#). Die erforderlichen Kosten werden unter Anrechnung des Pflegegelds erstattet. Auch die Kosten einer Beschäftigung von Ehepartnern oder Eltern werden erstattet, wenn dadurch eine fachgerechte Pflege gewährleistet wird. Ist eine vorübergehende stationäre Behandlung erforderlich, werden die erforderlichen Kosten für die besondere Pflegekraft für bis zu drei Monate weiter erstattet.

Begutachtung

Leistungen der Sozialen Entschädigung werden auf Antrag erbracht. Im Antragsverfahren wird der Sachverhalt begutachtet, um feststellen zu können, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen erfüllt sind.

Um festzustellen, ob und welche Leistungen der Sozialen Entschädigung gewährt werden können, ist eine [Begutachtung](#) des Sachverhalts notwendig. Mit ihr wird geprüft, ob die gesundheitliche Schädigung durch ein schädigendes Ereignis ausgelöst wurde und diese in der Folge zu einer Gesundheitsstörung geführt hat. Es genügt, wenn nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft mehr für als gegen einen Zusammenhang spricht. Die Prüfung ist nötig, um feststellen zu können, ob die Voraussetzungen für Leistungen der Sozialen Entschädigung vorliegen. Dazu können weitere Dokumente wie Atteste und Arztberichte herangezogen werden. Es wird keine Wertung über die Tat selbst abgegeben.

Berufsschadensausgleich

Personen, die durch eine Schädigung beruflich so stark beeinträchtigt sind, dass sie einen Einkommensverlust haben, können einen Berufsschadensausgleich erhalten. Dieser kann aber erst in Anspruch genommen werden, wenn keine Aussicht mehr auf eine vollständige berufliche Wiedereingliederung mehr besteht.

Anspruchsberechtigte, die als Folge der gesundheitlichen Schädigung einen Einkommensverlust haben, können einen monatlichen [Berufsschadensausgleich](#) erhalten. Voraussetzung ist ein anerkannter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 30. Außerdem ist eine Zahlung nur möglich, wenn Leistungen zur medizinischen [Rehabilitation](#) oder zur [Teilhabe](#) am Arbeitsleben nicht Erfolg versprechend sind oder der Person nicht mehr zugemutet werden können.

Besitzstand

Zum 1. Januar 2024 tritt eine Vielzahl an Neuregelungen des Sozialen Entschädigungsrechts in Kraft. Besitzstand bedeutet, dass Personen, die bereits vorher Leistungen erhalten haben, diese auch weiterhin erhalten. Sie können zwischen dem alten und dem neuen Recht wählen.

Der Begriff besagt, dass erworbene Ansprüche ihre Gültigkeit behalten. Wer vor dem 1. Januar 2024 Leistungen nach dem [Bundesversorgungsgesetz](#), dem [Opferentschädigungsgesetz](#), dem [Zivildienstgesetz](#) oder dem [Infektionsschutzgesetz](#) erhält, erhält diese auch weiterhin. Für schädigende Ereignisse ab dem 1. Januar 2024 gilt das neue Soziale Entschädigungsrecht. Bisherige Leistungsbeziehende können wählen, ob sie weiter nach dem alten Recht beziehen oder Leistungen nach dem neuen Recht erhalten wollen. Was für die jeweilige Person besser ist, ist individuell unterschiedlich. Die zuständigen Verwaltungen helfen bei der Berechnung und Entscheidung gern weiter.

Besondere Leistungen im Einzelfall

Bei Hilfebedürftigkeit können Anspruchsberechtigte besondere Leistungen im Einzelfall erhalten. Voraussetzung ist, dass sie ihren Bedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen decken können, wie es beispielsweise bei Kindern der Fall ist.

Geschädigte, die nicht in der Lage sind, ihren Bedarf selbst zu decken, können besondere Leistungen im Einzelfall erhalten. Das ist beispielsweise bei Minderjährigen der Fall. Zu den möglichen Leistungen der Sozialen Entschädigung zählen Leistungen zum Lebensunterhalt, zur Förderung einer Ausbildung, zur Weiterführung des Haushalts sowie Leistungen in sonstigen Lebenslagen.

Bestattungskosten

Die Träger der Sozialen Entschädigung übernehmen angemessene und erforderliche Überführungs- und Bestattungskosten, wenn eine Person bedingt durch ihre Schädigung verstorben ist.

Stirbt eine geschädigte Person an den Folgen der Schädigung, können die Kosten für eine Überführung und Bestattung durch die Soziale Entschädigung übernommen werden. Anspruchsberechtigt ist die Person, die die Maßnahmen veranlasst hat.

Bundestelle für Soziale Entschädigung (BfSE)

Als Kompetenzzentrum unterstützt die Bundesstelle für Soziale Entschädigung (BfSE) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei Aufgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XIV ergeben.

Dazu gehören die Geschäftsführung des Fachbeirats für Soziale Entschädigung und die Erstellung einer amtlichen Statistik in Kooperation mit den Bundesländern. Zudem organisiert die BfSE fachliche Veranstaltungen im Bereich der Schnellen Hilfen. Bei [grenzüberschreitenden Fällen in der EU](#) übernimmt sie die Funktion der Deutschen Unterstützungsbehörde (DUB).

Deutsche Unterstützungsbehörde bei grenzüberschreitenden Fällen in der EU

Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die Opfer einer Straftat in einem anderen EU-Mitgliedstaat werden, haben Anspruch auf Entschädigung durch den EU-Mitgliedsstaat, in dem sich die Tat ereignet hat („Tatland“). Für einen leichteren Zugang zu ausländischen Entschädigungsleistungen arbeiten die deutschen Behörden mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen. In grenzüberschreitenden Fällen hilft die [Deutsche Unterstützungsbehörde](#) (DUB) Opfern von Strafstaaten. Sie informiert beispielsweise über mögliche staatliche Entschädigungsansprüche des Tatlandes, nimmt Antragsformulare sowie Anlagen entgegen und gibt sie weiter. Darüber hinaus lässt die DUB notwendige Dokumente kostenfrei in die jeweilige Landessprache übersetzen.

Die DUB nimmt keine rechtliche Bewertung des Antrags auf Entschädigungsleistungen vor.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in unseren [FAQ](#) unter dem Punkt „Zuständigkeit für Berechtigte im Ausland“.

Bundesversorgungsgesetz

Das Bundesversorgungsgesetz regelt bis Ende 2023 viele Sachverhalte der Sozialen Entschädigung. Es tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft.

Das [Bundesversorgungsgesetz](#) trat 1950 in Kraft und sollte zunächst die Fürsorge für die Opfer der beiden Weltkriege sicherstellen. Es wurde in den folgenden Jahrzehnten zu einem umfangreichen Gesetz der Sozialen Entschädigung erweitert. Da auch in vielen weiteren Gesetzen entsprechende Entschädigungsansprüche geregelt wurden, wurde das Recht mit der Zeit unübersichtlich und kompliziert. Mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht gibt es ein modernes, einheitliches und verbessertes Gesetz. Das [Bundesversorgungsgesetz](#) tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft.

Datenschutz

Im Sozialen Entschädigungsrecht geht es häufig um persönliche und sensible Themen. Der Datenschutz ist dabei jederzeit und umfassend sichergestellt.

Der [Datenschutz](#) bei den Schnellen Hilfen und im Antragsverfahren der Sozialen Entschädigung ist jederzeit gewährleistet. Das gilt auch für Dokumente wie medizinische Unterlagen oder Gutachten, die die Träger der Sozialen Entschädigung zur Prüfung eines Antrags hinzuziehen können.

Entschädigungsleistungen

Das Soziale Entschädigungsrecht gewährt Anspruchsberechtigten Entschädigungszahlungen und weitere Leistungen. Um die Leistungen erhalten zu können, muss ein Antrag gestellt werden.

Anspruchsberechtigte sowie Hinterbliebene haben Anspruch auf anrechnungsfreie Entschädigungsleistungen. Diese können entweder monatlich ausgezahlt werden oder als Einmalzahlung in Form einer [Abfindung](#). Die Höhe der Entschädigungszahlung bemisst sich nach dem anerkannten Grad der Schädigung.

Entschädigungsverfahren

Leistungen der Sozialen Entschädigung werden auf Antrag gewährt. Der Prozess von der Antragstellung über seine Prüfung bis zu einer Entscheidung der Träger der Sozialen Entschädigung wird Entschädigungsverfahren genannt.

Das Entschädigungsverfahren ist der Prozess von der [Antragstellung](#) auf Leistungen der Sozialen Entschädigung über seine Prüfung bis zu seiner Entscheidung. Antragstellende sind verpflichtet, unterstützend beim Verfahren mitzuwirken. Sie sollten alle erforderlichen Angaben machen, die zur Klärung ihres Anspruchs wichtig sind. Endet das Verfahren mit einem negativen Bescheid, wird damit nicht die Tat an sich bezweifelt. Der Bescheid sagt lediglich aus, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialen Entschädigung nicht erfüllt sind.

Erhebliche Vernachlässigung von Kindern

Ab dem Jahr 2024 ist die erhebliche Vernachlässigung von Kindern einer Gewalttat gleichgestellt. Kinder haben unter anderem Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung, wenn Sorgeberechtigte ihr körperliches und psychisches Wohl vernachlässigen.

Die erhebliche Vernachlässigung von Kindern ist vom 1. Januar 2024 an einer Gewalttat gleichgestellt. So haben Kinder unter anderem auch dann Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung, wenn die Sorgeberechtigten sie vernachlässigen, sie sich selbst überlassen oder nicht für ihr körperliches und geistiges Wohl sorgen.

Fallmanagement

Ob eine Person Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen kann und wenn ja, wie, wissen viele Menschen nicht. Auf Wunsch unterstützt eine Fallmanagerin oder ein Fallmanager im Antragsverfahren.

Das Fallmanagement zählt zu den sogenannten Schnellen Hilfen des Sozialen Entschädigungsrechts. Fallmanagerinnen und Fallmanager unterstützen Anspruchsberechtigte auf Wunsch im Antrags- und Verwaltungsverfahren. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Ermittlung des möglichen Hilfebedarfs und der Hinweis auf mögliche Sozialleistungen. Der erste Kontakt ist auch ohne Antrag möglich.

Geldleistungen

Die Soziale Entschädigung kann aus Dienst-, Sach- oder Geldleistungen bestehen. Auch Kombinationen sind möglich. Ob und in welcher Höhe Geldleistungen gezahlt werden, hängt vom Einzelfall ab.

Die Unterstützung im Rahmen der Sozialen Entschädigung kann aus Dienst-, Sach- und/oder [Geldleistungen](#) bestehen. Wie hoch etwaige [Geldleistungen](#) sind, hängt vom Einzelfall ab. Entschädigungsleistungen werden ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erbracht. Weitere Leistungen dienen als Einkommens- und Unterhaltersatz und hängen daher vom individuellen Einkommen und Vermögen ab.

Grad der Schädigungsfolgen (GdS)

Der Grad der Schädigungsfolgen beschreibt, wie schwer sich die Beeinträchtigungen einer geschädigten Person auf ihr Leben auswirken. Er wird durch Gutachterinnen und Gutachter festgestellt und wird in Zehnergraden zwischen zehn und 100 bemessen.

Der Grad der Schädigungsfolgen bemisst sich nach den dauerhaften Auswirkungen der körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die durch ein schädigendes Ereignis verursacht wurden. Er wird GdS abgekürzt und durch ärztliche Gutachterinnen und Gutachter festgestellt.

Hätte-Beruf

Der Berufsschadensausgleich ist eine Leistung der Sozialen Entschädigung. Um seine Höhe zu berechnen, wird bis Ende 2023 die wahrscheinliche berufliche Situation von Geschädigten ohne das schädigende Ereignis berücksichtigt – also der Beruf, den die Person ohne die Tat wahrscheinlich gehabt hätte.

Haben Anspruchsberechtigte aufgrund ihrer Schädigung einen Einkommensverlust erlitten, können sie einen [Berufsschadensausgleich](#) geltend machen. Dieser berechnet sich ab Anfang 2024 in Bezug auf ein [Vergleichseinkommen](#), das sich an der Bundesbesoldungsordnung orientiert. Bis Ende 2023 wird noch auf die wahrscheinliche berufliche Situation eines oder einer Anspruchsberechtigten ohne die Tat abgestellt. „Hätte-Beruf“ bedeutet in diesem Zusammenhang die berufliche Situation, die er oder sie ohne die Tat gehabt hätte.

Hauptfürsorgestellen (Träger der sozialen Entschädigung)

Die Hauptfürsorgestellen waren bis zum 31. Dezember 2023 für die praktische Durchführung der Sozialen Entschädigung in den einzelnen Bundesländern verantwortlich. Seit dem 1. Januar 2024 heißen sie „Träger der Sozialen Entschädigung“.

Die Hauptfürsorgestellen wurden im Rahmen des SGB XIV am 1. Januar 2024 in „Träger der Sozialen Entschädigung“ umbenannt. Sie sind für die praktische Durchführung der Sozialen Entschädigung in den Bundesländern verantwortlich und kümmern sich um die Anerkennung der Ansprüche sowie die Vergabe der Leistungen.

Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen sind ergänzende Leistungen der Sozialen Entschädigung nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Zu ihnen zählen beispielsweise Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen, sofern sie nötig sind.

Anspruchsberechtigte können im Rahmen der Sozialen Entschädigung allgemeine Leistungen der [Krankenbehandlung](#) erhalten. Haben sie einen besonderen Bedarf, der darüber hinausgeht, können sie weitere ergänzende Leistungen erhalten. Dazu zählen auch heilpädagogische Leistungen nach Vollendung des 18. Lebensjahrs. Sie sollen durch Fördermaßnahmen die Selbstständigkeit erhöhen und die soziale [Teilhabe](#) verbessern.

Hilfsmittelversorgung

Geschädigte haben einen Anspruch auf benötigte Hilfsmittel wie etwa Brillen oder Prothesen sowie ihre Anpassung. Sie können außerdem eine Pauschale für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche erhalten.

Hilfsmittel sollen den Erfolg einer Heilbehandlung sichern oder die Folgen von Gesundheitsschäden mildern. Dazu zählen beispielsweise orthopädische Hilfsmittel und Prothesen. Geschädigte haben einen Anspruch auf solche Hilfsmittel sowie ihre Anpassung. Ihnen steht außerdem eine Pauschale für den außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche zu. Für die Versorgung mit Hilfsmitteln sind die Unfallkassen der Länder zuständig.

Infektionsschutzgesetz

Wer durch eine Schutzimpfung einen Impfschaden erleidet, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Das ist im Infektionsschutzgesetz festgelegt.

Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung geschädigt wurde, hat Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Grundlage hierfür ist das [Infektionsschutzgesetz](#). Die Entschädigung wird im SGB XIV geregelt. Anspruchsberechtigt ist, wer bei einer solchen Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion hinausgeht und mindestens sechs Monate anhält.

Kausalität

Leistungen der Sozialen Entschädigung können nur Personen erhalten, die durch ein schädigendes Ereignis eine gesundheitliche Schädigung mit einer daraus resultierenden Gesundheitsstörung davongetragen haben. Diesen ursächlichen Zusammenhang nennt man Kausalität.

Kausalität bezeichnet das Prinzip von Ursache und Wirkung. Es ist grundlegend für die Soziale Entschädigung. Leistungen werden Anspruchsberechtigten nur gewährt, wenn es erfüllt ist. Das bedeutet, dass eine gesundheitliche Schädigung durch ein schädigendes Ereignis entstanden ist und sich daraus eine Gesundheitsstörung entwickelt hat. Das schädigende Ereignis ist in diesem Fall die Ursache, die gesundheitliche Schädigung und die daraus entstandene Gesundheitsstörung die Wirkung.

Körperliche Gewalt (im Sinne des Gesetzes)

Körperliche Gewalt kann viele verschiedene Formen haben. Im Sozialen Entschädigungsrecht versteht man darunter einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, unmittelbar gegen eine Person gerichteten tätlichen Angriff.

Körperliche Gewalt im Sinne des Gesetzes wird als vorsätzlicher, rechtswidriger, unmittelbar gegen die Person gerichteter tätlicher Angriff verstanden. Das schließt vom 1. Januar 2024 an Taten ein, die mittels eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers begangen wurden. Anspruchsberechtigt können auch Personen sein, die durch die rechtmäßige Abwehr eines solchen Angriffs körperlicher Gewalt geschädigt wurden.

Krankenbehandlung

Für grundlegende Leistungen der Krankenbehandlung sind die Krankenkassen zuständig. Die Soziale Entschädigung umfasst nötige Behandlungen, die über diesen Bedarf hinausgehen.

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung umfassen Krankenbehandlungen, die über die Leistungen der gesetzlichen Versicherung hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise psychotherapeutische, zahnärztliche oder heilpädagogische Leistungen. Auch Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende von geschädigten Personen können psychotherapeutische Leistungen erhalten.

Landesversorgungsbehörden

Personen, die Anspruch auf Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts haben, können sich an die für ihren Wohnsitz zuständige Landesversorgungsbehörde wenden. Sie sind gemeinsam mit den Trägern der Sozialen Entschädigung in den einzelnen Bundesländern für ihre Durchführung zuständig.

Für die praktische Durchführung der Sozialen Entschädigung sind die örtlichen Träger der Sozialen Entschädigung in den Bundesländern verantwortlich. Sie kümmern sich um die Anerkennung der Ansprüche und die Koordinierung der Leistungen. Neben den Landesversorgungsbehörden tragen auch die Träger der Sozialen Entschädigung der einzelnen Länder Verantwortung für die Soziale Entschädigung.

Leistungsträger

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung werden von den einzelnen Bundesländern erbracht. Sie sind somit Leistungsträger.

Leistungsträger sind die Institutionen, die die Leistungen der Sozialen Entschädigung erbringen. Konkret sind das die einzelnen Bundesländer. Welche Behörden im Einzelfall zuständig sind, wird von den jeweiligen Ländern bestimmt.

Leistungsvoraussetzungen

Die Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Mit der Antragstellung wird geprüft, ob diese Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Um Leistungen der Sozialen Entschädigung erhalten zu können, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Kausalität: Das schädigende Ereignis muss zu einer gesundheitlichen Schädigung und diese zu einer Gesundheitsstörung geführt haben. Je nachdem, welche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen und können, sind teilweise weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Ausnahmen sind die Schnellen Hilfen der Sozialen Entschädigung: Sowohl der erste Kontakt zu einem [Fallmanagement](#) als auch die ersten beiden Sitzungen in einer [Traumaambulanz](#) können ohne Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Opferentschädigungsgesetz

Das Opferentschädigungsgesetz soll negative Folgen von Menschen ausgleichen, die durch einen tätlichen Angriff einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben. Es wird in das neue Soziale Entschädigungsrecht integriert und tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft.

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) trat 1976 in Kraft. Ziel war, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Menschen auszugleichen, die durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hatten. Allerdings beschränkte es die Leistungen auf Schädigungen durch tätliche Angriffe. Das Gesetz wurde modernisiert und in das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) integriert. Vom 1. Januar 2024 an können unter anderem auch schwere psychische Gewalttaten wie sexuelle Übergriffe oder Stalking entschädigt werden. Das Opferentschädigungsgesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 außer Kraft.

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige Menschen erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Ist durch eine Schädigung ein darüber hinausgehender Pflegebedarf entstanden, der nicht von der Pflegeversicherung abgedeckt wird, können zusätzlich Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch genommen werden.

Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts ergänzen den Leistungsumfang der Pflegeversicherung. Wird ein schädigungsbedingter Pflegebedarf durch die Pflegekasse nur teilweise gedeckt, können notwendige und angemessene weitere Kosten übernommen werden. Dies gilt beispielsweise für Pflegesachleistungen, Pflegehilfsmittel sowie Tages-, Nacht- und Vollzeitpflege. Außerdem können Anspruchsberechtigten die Kosten für von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte erstattet werden. Grundlage hierfür ist ein Arbeitsvertrag zwischen der geschädigten Person und der Pflegekraft (sogenanntes [Arbeitgebermodell](#)).

Pflegegrad

Der Pflegegrad sagt aus, wie selbstständig eine Person noch ist und welche Pflegeleistungen sie von der Pflegeversicherung erhält. Er reicht von Pflegegrad 1 bei einer geringen Einschränkung der Selbstständigkeit bis Pflegegrad 5 bei schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Pflegebedürftige erhalten einen [Pflegegrad](#), der sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten bemisst. Er wird vom Medizinischen Dienst der Pflegekasse oder von anderen unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern ermittelt. Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf verschiedene Leistungen der Pflegekasse. Sind aufgrund einer Schädigung weitere Leistungen notwendig, die die Pflegekasse nicht übernimmt, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung.

Psychische Gewalt (im Sinne des Gesetzes)

Das Soziale Entschädigungsrecht umfasst ab 1. Januar 2024 nicht nur Leistungen für Geschädigte durch tätliche Gewalt, sondern auch durch psychische Gewalt. Dazu zählen unter anderem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Stalking und die erhebliche Vernachlässigung von Kindern.

Psychische Gewalt im Sinne des Gesetzes wird als vorsätzliches, rechtswidriges, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten verstanden. Als schwerwiegend werden unter anderem Tatbestände wie sexuelle Übergriffe, Stalking, räuberische Erpressung oder Menschenhandel angesehen.

Sachleistungen

Die Soziale Entschädigung kann aus Dienst-, Sach- oder Geldleistungen bestehen. Auch Kombinationen sind möglich. Ob und welche Sachleistungen erbracht werden, hängt vom Einzelfall ab.

Die Unterstützung im Rahmen der Sozialen Entschädigung kann aus Dienst-, Sach- und/oder [Geldleistungen](#) bestehen. [Sachleistungen](#) werden insbesondere im Bereich der [Krankenbehandlung](#) erbracht. Dazu können beispielsweise orthopädische oder zahnärztliche Leistungen sowie Arzneimittel zählen.

Schädigungsfolgen

Leistungen der Sozialen Entschädigung können nur in Anspruch genommen werden, wenn sich durch ein schädigendes Ereignis eine Gesundheitsstörung entwickelt hat. Der Begriff Schädigungsfolgen beschreibt, welche Gesundheitsstörungen aus dem Ereignis entstanden sind.

Ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung besteht nur, wenn eine gesundheitliche Schädigung durch ein schädigendes Ereignis entstanden ist und sich daraus eine Gesundheitsstörung entwickelt hat. Die Gesundheitsstörung muss also als Folge der Schädigung entstanden sein. Da dies nicht immer hundertprozentig nachweisbar ist, genügt zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge, dass es einen wahrscheinlichen ursächlichen Zusammenhang gibt.

Schnelle Hilfen

Schnelle Hilfen sind rasche und niedrigschwellige Leistungen für Betroffene. Sie können zum einen Soforthilfe in einer Traumaambulanz in Anspruch nehmen. Zum anderen können sie durch eine Fallmanagerin oder einen Fallmanager unterstützt werden, wenn sie einen Antrag auf Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts stellen möchten.

Das Antragsverfahren für Leistungen der Sozialen Entschädigung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Um Betroffenen unabhängig davon trotzdem schnell helfen zu können, wurden zwei weitere, niedrigschwellige Leistungen geschaffen: die Schnellen Hilfen. Sie stellen zum einen eine Soforthilfe in einer [Traumaambulanz](#) sicher. Zum anderen werden Betroffene bei der [Antragstellung](#) für Leistungen der Sozialen Entschädigung und im weiteren Verwaltungsverfahren auf Wunsch durch ein [Fallmanagement](#) unterstützt. Die Schnellen Hilfen können zunächst ohne weitere Formalitäten genutzt werden. Werden sie länger in Anspruch genommen, wird ein Antrag gestellt, über den in einem vereinfachten Verfahren entschieden wird. Dieses ist schneller und unabhängig vom Antragsverfahren für Leistungen der Sozialen Entschädigung.

Bei Straftaten im europäischen Ausland ist die [Bundesstelle für Soziale Entschädigung \(BfSE\)](#) die „Deutsche Unterstützungsbehörde“.

Schockschaden

Schockschäden sind gesundheitliche Beeinträchtigungen von Personen durch traumatisierende Ereignisse, an denen sie nicht direkt beteiligt waren. Solche Schädigungen können beispielsweise durch das Miterleben des Ereignisses oder durch das Auffinden von Opfern entstehen.

Traumatische Ereignisse schädigen oftmals nicht nur die Betroffenen selbst. Auch wer sie miterlebt oder Opfer solcher Ereignisse auffindet, kann dadurch eine schwere psychische Schädigung erleiden. Das gilt gleichfalls für Menschen, die durch die Überbringung der Nachricht von einer Verletzung oder vom Tod eines Opfers gesundheitlich geschädigt werden. Diese Beeinträchtigungen werden als Schockschaden bezeichnet. Personen, die einen Schockschaden erlitten haben, können Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung haben. Sie werden auch als Sekundäröpfung bezeichnet.

Sekundäröpfung

Sekundär bedeutet „an zweiter Stelle“. Als Sekundäröpfung werden Personen bezeichnet, die durch ein Ereignis geschädigt wurden, ohne direkt daran beteiligt gewesen zu sein – beispielsweise als Augenzeuge.

Sekundäröpfung sind keine direkten Opfer eines schädigenden Ereignisses. Sie haben aber eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung durch die unmittelbare Schädigung anderer erlitten. Das kann zum Beispiel das Miterleben einer Gewalttat als Augenzeuge sein. Sekundäröpfung können Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung haben.

SGB XIV

SGB ist die Abkürzung für Sozialgesetzbuch, XIV steht für die Zahl 14 in römischen Ziffern. Im SGB XIV sind ab 1. Januar 2024 alle Regelungen zum Sozialen Entschädigungsrecht zusammengefasst.

SGB ist die Abkürzung für Sozialgesetzbuch. In ihm sind alle Belange des deutschen Sozialrechts geregelt. Das Soziale Entschädigungsrecht wird zum 1. Januar 2024 modernisiert und zu einem eigenen Buch 14 (XIV) im SGB zusammengefasst. Vorher war die Soziale Entschädigung in vielen verschiedenen Gesetzen geregelt, weil die Leistungen über die Jahrzehnte immer wieder auf neue Bereiche ausgeweitet wurden. Damit wurde es mit der Zeit immer unübersichtlicher. Chronologisch wäre im SGB Buch 13 an der Reihe gewesen. Die vermeintliche Unglückszahl wurde jedoch aus Rücksicht auf die Opfer von Gewalttaten vermieden.

Soziale Entschädigung

Wer einen Gesundheitsschaden durch ein Ereignis erlitten haben, für das die Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung übernimmt, kann Leistungen der Sozialen Entschädigung erhalten. Das können Sach-, Dienst- oder Geldleistungen beziehungsweise Kombinationen daraus sein.

Das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis eine gesundheitliche Schädigung mit der Folge einer Gesundheitsstörung erlitten haben, für die die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt. Dazu zählen etwa bestimmte physische oder psychische Gewalttaten, nachträgliche Auswirkungen der beiden Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes sowie Impfschäden nach öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen. Hauptziele der Sozialen Entschädigung sind schnellere Hilfen für Betroffene. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, schnell wieder in ihren Alltag zurückzukehren. Wenn dies nicht möglich ist, sollen sie eine angemessene finanzielle und gesundheitliche Unterstützung bekommen. Die Soziale Entschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf aus.

Sozialgesetzbuch (SGB)

Im Sozialgesetzbuch sind die wichtigsten Regelungen zum Sozialrecht in Deutschland zusammengefasst. Die einzelnen Kapitel werden ebenfalls Buch genannt. Das Soziale Entschädigungsrecht ist ab 1. Januar 2024 im 14. Buch des Sozialgesetzbuchs geregelt.

In den 14 Büchern des Sozialgesetzbuchs sind alle Belange des deutschen Sozialrechts geregelt. Es enthält unter anderem Regelungen zur Sozial-, Kranken-, Renten und Unfallversicherung, zur [Rehabilitation](#) und [Teilhabe](#) von Menschen mit Behinderungen sowie zur Sozialhilfe. Es wurde seit den 1970er-Jahren Schritt für Schritt auf- und ausgebaut. Ab dem 1. Januar 2024 ist das Soziale Entschädigungsrecht in einem eigenen Buch des SGB zusammengefasst (Buch 14).

Tatbestände

Tatbestände sind die Ereignisse, für die Betroffene Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen können. Welche das im Einzelnen sind, ist im Sozialen Entschädigungsrecht geregelt. Dazu zählen unter anderen bestimmte Gewalttaten und Impfschäden nach öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen.

Unter Tatbeständen versteht man in der Rechtssprache Merkmale, die für einen bestimmten Sachverhalt erfüllt sein müssen. In der Sozialen Entschädigung sind damit Ereignisse gemeint, für die Leistungen der Sozialen Entschädigung erbracht werden können. Konkret sind das bestimmte psychische oder physische Gewalttaten, nachträgliche Auswirkungen der beiden Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes sowie Impfschäden nach öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen. Sind die einzelnen Tatbestände im Detail nicht erfüllt, können auch keine Leistungen der Sozialen Entschädigung erbracht werden. Das bedeutet jedoch keinerlei Bewertung des Ereignisses selbst. Es bedeutet lediglich, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Leistungen der Sozialen Entschädigung nicht erfüllt sind.

Bei Straftaten im europäischen Ausland ist die [Bundesstelle für Soziale Entschädigung \(BfSE\)](#) die „Deutsche Unterstützungsbehörde“.

Teilhabe

Teilhabe bedeutet, an etwas teilnehmen zu können, beispielsweise am beruflichen oder sozialen Leben. Leistungen der Sozialen Entschädigung sollen dabei helfen, Anspruchsberechtigten eine solche Teilhabe wieder möglich zu machen.

[Teilhabe](#) ist nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das „Einbezogenensein in eine Lebenssituation“. Dazu zählt beispielsweise die [Teilhabe](#) am sozialen oder beruflichen Leben. Ein Ziel der Sozialen Entschädigung ist es, Anspruchsberechtigten [Teilhabe](#) wieder zu ermöglichen. Solche Leistungen werden daher vom Staat grundsätzlich ohne den Einsatz von eigenem Einkommen und Vermögen erbracht. Die Leistungen umfassen, je nach Bedarf, Leistungen zur [Teilhabe](#) am Arbeitsleben, unterhaltssichernde Leistungen, Leistungen zur [Teilhabe](#) an Bildung, zur sozialen [Teilhabe](#) und zur medizinischen [Rehabilitation](#).

Traumaambulanz

Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Sozialen Entschädigung kann mehrere Monate dauern. In Traumaambulanzen finden Menschen, die ein traumatisierendes Erlebnis hatten, schnelle Hilfe durch Beratung und Unterstützung.

Traumaambulanzen zählen zu den sogenannten Schnellen Hilfen des Sozialen Entschädigungsrechts. Menschen, die ein traumatisierendes Erlebnis hatten, erhalten dort schnelle psychotherapeutische Beratung und Unterstützung. Ziel ist es, das Entstehen oder die Verstärkung einer psychischen Gesundheitsstörung zu verhindern. Traumaambulanzen stehen sowohl Betroffenen als auch Angehörigen, Hinterbliebenen und Nahestehenden

offen. Die ersten beiden Sitzungen können ohne einen Antrag oder die Erfüllung von Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

[Projekt HilfT: Übersicht der bundesweiten Traumaambulanzen](#)

Vergleichseinkommen

Eine Leistung des Sozialen Entschädigungsrechts ist ein Berufsschadensausgleich. Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn man aufgrund der gesundheitlichen Schädigung weniger Geld verdient als vor dem schädigenden Ereignis. Wie hoch der Berufsschadensausgleich im Einzelfall ist, wird anhand eines Vergleichseinkommens berechnet.

Anspruchsberechtigte, die als Folge der gesundheitlichen Schädigung einen Einkommensverlust haben, können einen monatlichen [Berufsschadensausgleich](#) erhalten. Der Einkommensverlust berechnet sich von Anfang 2024 an aus dem aktuellen Einkommen und dem sogenannten [Vergleichseinkommen](#). Bis Ende 2023 wird noch auf die wahrscheinliche berufliche Situation eines oder einer Anspruchsberechtigten ohne die Tat abgestellt. Dieses wird aus den jeweils gültigen Grundgehältern der Bundesbesoldungsordnung ermittelt. Ziel des mitunter komplizierten Berechnungsverfahrens ist es, den Einkommensverlust des oder der Geschädigten zumindest teilweise auszugleichen.

Versorgungsamt

Versorgungsämter nehmen Aufgaben der sozialen Sicherung wahr. Früher zählte dazu auch die Durchführung der Sozialen Entschädigung. Mittlerweile wurde diese Aufgabe aber vielerorts an andere Stellen übertragen.

Für die praktische Durchführung der Sozialen Entschädigung sind die örtlichen Träger der Sozialen Entschädigung in den Bundesländern verantwortlich. Früher nahmen diese Aufgabe hauptsächlich die Versorgungsämter wahr. Viele Bundesländer haben sie aber an andere Träger übertragen. Zuständig können beispielsweise auch Landratsämter oder Landschaftsverbände sein. Die BIH bündelt die gesetzlichen Aufgaben der Integrations- und Inklusionsämter, der Träger der Sozialen Entschädigung und der Versorgungsverwaltungen in Deutschland.

Versorgungsleistungen

Leistungen wie Pflegezulagen wurden früher häufig als Versorgungsleistungen bezeichnet. Der Begriff gilt heute als veraltet, weil die Leistungen heute weit über eine bloße Versorgung hinausgehen.

Zu den Leistungen der Sozialen Entschädigung zählen unter anderem Krankenbehandlungen, Pflegezulagen und Berufsschadensausgleiche. Früher wurden sie als [Versorgungsleistungen](#) bezeichnet, da die Grundlage meist das [Bundesversorgungsgesetz](#) war. Dieses sollte ursprünglich die Versorgung der Geschädigten der beiden Weltkriege sicherstellen. Der Anspruch der Leistungen ist heute viel weiter gefasst und geht weit über eine bloße Versorgung hinaus. Das [Bundesversorgungsgesetz](#) tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft. Seine Aufgaben werden in das Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) übernommen.

Wahlrecht

Das Soziale Entschädigungsrecht gibt es schon lange. Zum 1. Januar 2024 wird es erweitert und in einem eigenen Sozialgesetzbuch zusammengefasst. Personen, die bereits vor diesem Datum Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch genommen haben, können wählen, ob sie bei dem alten Recht bleiben oder zum neuen wechseln möchten.

Das Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) fasst ab dem 1. Januar 2024 viele Regelungen zusammen, die zuvor in verschiedenen anderen Gesetzen geregelt waren. Personen, die bereits vorher Entschädigungsleistungen beispielsweise nach dem [Bundesversorgungsgesetz](#) oder dem [Infektionsschutzgesetz](#) bezogen haben, erhalten diese weiter. Anspruchsberechtigte können sich aber auch aktiv für das neue Recht entscheiden. Es besteht also ein [Wahlrecht](#) zwischen den alten Leistungen und denen des SGB XIV. Das [Wahlrecht](#) ist schriftlich auszuüben und die Entscheidung kann nicht widerrufen werden. Bei einem Wechsel in das neue Recht gilt der festgestellte Grad der Schädigungsfolgen weiter. Es ist keine erneute Prüfung mit ärztlicher Untersuchung nötig. Welches Recht im Einzelfall vorteilhafter ist, kann nicht pauschal beurteilt werden. Wir helfen Ihnen bei der Entscheidung gerne weiter.

Zivildienstgesetz

Bis 2010 mussten Kriegsdienstverweigerer in Deutschland einen Zivildienst ableisten. Regeln dazu sind im Zivildienstgesetz festgelegt. Personen, die bei ihrem Zivildienst gesundheitlich geschädigt wurden, haben Anspruch auf Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts.

Personen, die bei der Ausübung ihrer Pflichten im Rahmen des Zivildienstes einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, können Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten. Grundlage hierfür ist das [Zivildienstgesetz](#). Die Entschädigung wird im SGB XIV zum Sozialen Entschädigungsrecht geregelt.